

Marktgemeinde Millstatt am See



Niederschrift

nach § 45 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)

über die Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Millstatt am See

vom 24. Feber 2022

Sitzung Nr. 01/2022 - Öffentlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung	4
Teilnehmer.....	5
Fragestunde gem. § 46 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO.....	6
TO-Pkt. 01 – Bericht des Bürgermeisters	9
TO-Pkt. 02 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Millstätter Bäderbetriebe GmbH vom 31.12.2020 durch die Crowe Audit Austria GmbH	10
TO-Pkt. 03 – Gemeindevorstand - Langlaufstrecke Laubendorf – Beschlussfassung über die Entschädigung der Grundstückseigentümer	10
TO-Pkt. 04 – Gemeindevorstand – Mitgliedschaft LAG 2023 - Beschlussfassung	10
TO-Pkt. 05 – Gemeindevorstand – Nockmobil – Genehmigung der Kooperationsvereinbarung	10
TO-Pkt. 06 – Gemeindevorstand – WVA Obermillstatt – Sanierung Prenter- und Bacherquelle – Genehmigung der Projektkosten	11
TO-Pkt. 07 – Gemeindevorstand – Fußgängerübergang Obermillstatt – Genehmigung der Projektkosten.....	11
TO-Pkt. 08 – Gemeindevorstand – Sanierung Rathaus – Genehmigung der Architekturleistungen.....	12
TO-Pkt. 09 – Ausschuss für ländlichen Raum und Soziales – Kauf einer Teilfläche der Liegenschaft Nr. 124 KG 73208 Matzelsdorf – Genehmigung der Kosten	13
TO-Pkt. 10 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Ortstaxenverordnung 2022 - Genehmigung	13
TO-Pkt. 11 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Übernahme Trennstück Nr. 2 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Millstatt am See (Bichlweg) – Genehmigung.....	13
TO-Pkt. 12 – Gemeindevorstand – Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft - Genehmigung.....	14
TO-Pkt. 13 – Gemeindevorstand – Wasserbezugsgebühren 2022 - Genehmigung.....	14
TO-Pkt. 14 – Gemeindevorstand – ES Design und Bauräger GmbH – Ansuchen um Einleitung in den Oberflächenwasserkanal.....	15
TO-Pkt. 15 – Gemeindevorstand – Dr. Maximilian Miksch – Bestellung zum Totenbeschauarzt.....	15

TO-Pkt. 16 – Gemeindevorstand – Dr. Gerald Schabernig – Bestellung zum Totenbeschauerzt.....	15
TO-Pkt. 17 – Gemeindevorstand – Dr. Lerim Usejni – Bestellung zum Totenbeschauerzt	16
TO-Pkt. 18 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Anpassung des Kostenbeitrages für die Ausnahmegewilligungen nach § 43 (2a) StVO - Genehmigung	16
TO-Pkt. 19 – GR DDI Mario Schneeweiß – Nutzungskonzept für einen Teilbereich Gst. Nr. 677/2 KG 73209 Millstatt	16
TO-Pkt. 20 – GR DDI Mario Schneeweiß – Verwendung Teilbereich Gst. Nr. 677/2 KG 73209 Millstatt.....	17
TO-Pkt. 21 – Bgm. Alexander Thoma MBA, 1.Vzbgm. Albert Burgstaller, EGR Peter Pacher, GV Christoph Tuppinger, GR Veronika Palle, GR Monika Untermoser, GR Manfred Auer, GR Robert Egger, GR Gustav Unterlerchner, GR Manfred Maier, GR Mag. Sabine Brandner, EGR Alexander Meixner BSc. – Projektierung Geh- und Radweg.....	17
TO-Pkt. 22 – GR Mag. Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Erich Golger, EGR Dr. Erich Köhler – selbstständiger Antrag vom 16.12.2021 – Umwidmung Teilfläche des Gst. Nr. 277/2 KG 73209 Millstatt	18
TO-Pkt. 23 – Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO	18

Anlagen

Niederschrift über die **Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See** vom Donnerstag, 24. Feber 2022 um 19:09 Uhr im Großen Saal des Kongresshaus Millstatt am See, Marktplatz 14, 9872 Millstatt am See.

Für den Inhalt des Protokolls verantwortlich ist der provisorische Leiter des inneren Dienstes.

Beginn der Sitzung	19:09 Uhr
Ende der Sitzung	23:08 Uhr
Dauer der Sitzung:	3 Std. 59 min

Tagesordnung

	Öffentlicher Teil
	Fragestunde gemäß § 46 der K-AGO
TO-Pkt. 01	Bericht des Bürgermeisters
TO-Pkt. 02	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Millstätter Bäderbetriebe GmbH vom 31.12.2020 durch die Crowe Audit Austria GmbH
TO-Pkt. 03	Gemeindevorstand - Langlaufstrecke Laubendorf – Beschlussfassung über die Entschädigung der Grundstückseigentümer
TO-Pkt. 04	Gemeindevorstand – Mitgliedschaft LAG 2023 – 2027 - Beschlussfassung
TO-Pkt. 05	Gemeindevorstand – Nockmobil – Genehmigung der Kooperationsvereinbarung
TO-Pkt. 06	Gemeindevorstand – WVA Obermillstatt – Sanierung Prenter- und Bacherquelle – Genehmigung der Projektkosten
TO-Pkt. 07	Gemeindevorstand – Fußgängerübergang Obermillstatt – Genehmigung der Projektkosten
TO-Pkt. 08	Gemeindevorstand – Sanierung Rathaus – Genehmigung der Architekturleistungen
TO-Pkt. 09	Ausschuss für ländlichen Raum und Soziales – Kauf einer Teilfläche der Liegenschaft Nr. 124 KG 73208 Matzelsdorf – Genehmigung der Kosten
TO-Pkt. 10	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Ortstaxenverordnung 2022 - Genehmigung
TO-Pkt. 11	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Übernahme Trennstück Nr. 2 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Millstatt am See (Bichlweg) - Genehmigung
TO-Pkt. 12	Gemeindevorstand – Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft - Genehmigung
TO-Pkt. 13	Gemeindevorstand – Wasserbezugsgebührenverordnung 2022 - Genehmigung
TO-Pkt. 14	Gemeindevorstand – ES Design und Bauträger GmbH – Ansuchen um Einleitung in den Oberflächenwasserkanal - Genehmigung
TO-Pkt. 15	Gemeindevorstand - Dr. Maximilian Miksch – Bestellung zum Totenbeschauerarzt
TO-Pkt. 16	Gemeindevorstand – Dr. Gerald Schabernig – Bestellung zum Totenbeschauerarzt

TO-Pkt. 17	Gemeindevorstand – Dr. Lerim Usejni – Bestellung zum Totenbeschauarzt
TO-Pkt. 18	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Anpassung des Kostenbeitrages für die Ausnahmegewilligungen nach § 43 (2a) StVO - Genehmigung
TO-Pkt. 19	GR DDI Mario Schneeweiß - Nutzungskonzept für Teilbereich Gst. Nr. 677/2 KG 73209 Millstatt
TO-Pkt. 20	GR DDI Mario Schneeweiß - Verwendung Teilbereich Gst. Nr. 677/2 KG 73209 Millstatt
TO-Pkt. 21	Bgm. Alexander Thoma MBA, 1.Vzbgm. Albert Burgstaller, EGR Peter Pacher, GV Christoph Tupping, GR Veronika Palle, GR Monika Untermoser, GR Manfred Auer, GR Robert Egger, GR Gustav Unterlerchner, GR Manfred Maier, GR Mag. Sabine Brandner, EGR Alexander Meixner BSc. - Projektierung Geh- und Radweg
TO-Pkt. 22	GR Mag. Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Erich Golger, EGR Dr. Erich Köhler – Umwidmung Teilfläche des Gst. Nr. 677/2 KG 73209 Millstatt
TO-Pkt. 23	Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO

Teilnehmer

	Anwesend sind:	
Funktion	Name	Partei
Bgm.	Alexander Thoma MBA	ÖVP
EGR ⁱⁿ	Birgit Obweger für 1.Vzbgm. Albert Burgstaller	ÖVP
2.Vzbgm.	Mag. Michael Printschler	SPÖ
GV	Mag. Norbert Santner	ÖVP
GV	GV Christoph Tupping	ÖVP
GV	Gerhard Friedrich	SPÖ
GR ⁱⁿ	Veronika Palle	ÖVP
GR ⁱⁿ	Monika Untermoser	ÖVP
EGR	Mag. Dr. Antonius Dominik Schantl für GR Manfred Auer	ÖVP
EGR	Heribert Dertnig für GR Robert Egger	ÖVP
GR ⁱⁿ	Anna Sophia Burgstaller	ÖVP
GR	Gustav Unterlerchner	ÖVP
GR	Manfred Maier	ÖVP
EGR ⁱⁿ	Chiara Marchetti für GR ⁱⁿ Mag. ^a Sabine Brandner	ÖVP
EGR	DI Dr. Gerald Gruber für GR ⁱⁿ Christa Gruber	SPÖ
EGR ⁱⁿ	Mag. ^a Katja Steinhauser für GR DI (FH) Philipp Steinhauser	SPÖ
GR	DDI Mario Schneeweiß	SPÖ
EGR ⁱⁿ	Nina Kerschbaumer für GR Michael Steiner	SPÖ
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Dorothea Gmeiner-Jahn	GRÜNE
GR	Erich Golger	GRÜNE
GR	Franz Politzer	GRÜNE
GR	Karl Klinar	FPÖ
GR	Markus Reinwald	FPÖ

	Weiters anwesend sind:	
prov. Amtsleiter	Ing. Peter Pirker BA MA	
Schrifführerin	Jennifer Obernosterer	
	Entschuldigt sind	

1.Vzbgm	Albert Burgstaller	ÖVP
GR	Manfred Auer	ÖVP
GR	Robert Egger	ÖVP
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Sabine Brandner	ÖVP
GR ⁱⁿ	Christa Gruber	SPÖ
GR	DI (FH) Philipp Steinhauser	SPÖ
GR	Michael Steiner	SPÖ
	Nicht Erschienen	
	-	
	Anzahl der Zuhörer: 4	

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Alexander Thoma MBA, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Die heutige Sitzung des Gemeinderates wurde mit Einladungsschreiben vom 17.02.2022 unter Bekanntgabe des Datums, des Beginns, des Ortes sowie der Tagesordnung nachweislich einberufen. Die Sendebestätigungen liegen vor. Die Sitzung wurde auch auf der Amtstafel sowie auf der Webseite der Marktgemeinde Millstatt am See kundgemacht.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat ist mit 23 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Zu Niederschriftunterfertigungern werden **Herr GR Manfred Maier** und **Herr GR DDI Mario Schneeweiß** bestellt. Protokollführerin ist Frau Jennifer Obernosterer und verantwortlich für den Inhalt ist der prov. Amtsleiter Herr Ing. Peter Pirker BA MA.

Öffentlicher Teil

Fragestunde gem. § 46 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO

Beginn der Fragestunde: 19:14 Uhr

Anfrage von GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn vom 13. Jänner 2022 an Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA:

Die Überfuhrgasse ist öffentliches Gut im Eigentum der MG Millstatt. Seit etlichen Jahrzehnten werden Teilflächen für Parkplätze von Anrainern genutzt.

Frage:

Auf welchen vertraglichen Grundlagen und welcher Gegenleistung beruhen diese Nutzungen? Wie wird sichergestellt, dass nicht eine Ersitzung stattfindet?

Basis: Luftbild aus dem KAGIS

Oberer Teil Überfuhrungasse Unterer Teil Überfuhrungasse



Antwort:

Die in der Anfrage aufgezeigten Teilflächen der Überfuhrungasse sind, wie in der Anfrage zutreffend ausgeführt „Öffentliches Gut“ und steht demnach jedermann zur Nutzung zur Verfügung, sofern die Nutzung nicht durch Gebote oder Verbote eingeschränkt wurde.

Die angefragten Teilflächen der Überfuhrungasse wurden im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes 2020 behandelt und sind im Rahmen dieses Prozesses in Summe fünf Verordnungen durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See erlassen worden.

Die angefragte Teilfläche zwischen der Musikschule Millstatt am See und der Verbindung zum Georgsritterplatz wurde als Gehweg festgelegt und sind die Bodenpiktogramme mittels Bodenmarkierungen angebracht worden. Für die weitere Teilfläche der „oberen“ Überfuhrungasse wurde keine spezielle Regelung festgelegt, sodass ein Parken diesem Bereich möglich ist. Direkt im Anschluss an diese Teilfläche ist ein Halte- und Parkverbot festgelegt, da ansonsten die erforderliche Mindestdurchfahrtsbreite nicht gegeben wäre. Die Teilflächen in der „unteren“ Überfuhrungasse sind mit einem Halte- und Parkverbot festgelegt. Wie dem Gemeinderat bekannt ist, wird der ruhende Verkehr in den Sommermonaten durch ein von der Marktgemeinde beauftragtes beeidetes Straßenaufsichtsorgan überwacht.

Zur Frage ist daher auszuführen, dass es keine vertraglichen Grundlagen mit oder ohne Gegenleistungen gibt, da der Gemeinderat zuletzt mit den Verordnungen vom 17.12.2020 die entsprechenden Regelungen getroffen hat. Eine Ersitzung ist in diesen Bereichen somit nicht möglich.

Zusatzfrage:

GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn: Kann die Nutzung nicht ersessen werden?

Bgm. Alexander Thoma MBA: Nein, diese kann nicht ersessen werden.

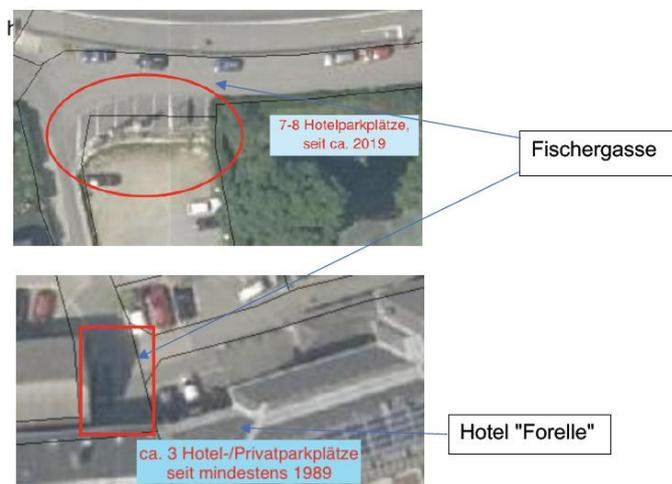
Anfrage von GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn vom 13. Jänner 2022 an Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA:

Die Fischergasse ist öffentliches Gut im Eigentum der MG Millstatt. Seit etlichen Jahrzehnten wird eine Teilfläche im untersten Teil der Fischergasse vom Hotel "Forelle" für Parkplätze genutzt. Seit wenigen Jahren ist eine Teilfläche im oberen Teil der Fischergasse hinzugekommen. Im übrigen Ort Millstatt wurden alle vergleichbaren Flächen in Blaue Zonen verwandelt, auch zum Nachteil von kleineren Tourismusbetrieben.

Frage:

Auf welchen vertraglichen Grundlagen und welcher Gegenleistung beruhen diese Nutzungen? Wie wird sichergestellt, dass nicht eine Ersitzung stattfindet?

Basis: Luftbilder aus dem KAGIS



Antwort:

Hinsichtlich der in der Anfrage dargestellten Flächen in der Fischergasse wird darauf hingewiesen, dass die 7 Parkplätze, welche sich im nördlichen Bereich befinden, im Auftrag der Gemeindestraßenverwaltung einer Vermessung zugeführt wurden und mit dem Hotel Forelle aufgrund der Straßengrundbenützungordnung ein Sondernutzungsvertrag mit finanzieller Gegenleistung abgeschlossen wurde. Diese 7 Stellplätze würden mit der Umsetzung des Parkhauses obsolet werden.

Für die zweite Teilfläche, welche sich vor dem Hoteleingang befindet, sind der Gemeindeverwaltung keine Vereinbarungen bekannt. Eine Ersitzung von Öffentlichem Gut ist jedoch nicht möglich, da dieser Teil der Straße tatsächlich von jedermann benutzt werden kann und auch benutzt wird.

Anfrage von GR Erich Golger vom 17. Feber 2022 an Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA:

Ein Bauträger bewirbt im Internet ein neues Bauvorhaben in einer Hanglage in Millstatt und gemäß dem Internet-Auftritt des Bauträgers scheint das Bauvorhaben über die Grenzen der im textlichen Bebauungsplan festgelegten Kriterien zu gehen. Es besteht die Gefahr, dass hohe Stützmauern erforderlich werden, um die gewünschten GFZ zu erreichen und weiters, dass durch die Bebauung weitere „Häuserschluchten“ entstehen.

*Sicherstellung der Einhaltung der im textlichen Bebauungsplan festgelegten Kriterien
Unter Anderem werden im textlichen Bebauungsplan Stützmauern, Steinschichtungen und in ihrer Funktion gleichartige Konstruktionen in der Höhe auf maximal 2,00 m begrenzt. Die Höhe von 2,00 m kann überschritten werden, wenn die Höhe und Ausgestaltung einer Stützkonstruktion aus hangsicberungstechnischen Gründen nachweislich erforderlich ist, öffentliche Interessen nicht entgegenstehen und eine Orts- und Landschaftsbildverträglichkeit gegeben ist.*

Frage:

Wie stellt die Baubehörde / der Bürgermeister sicher, dass die Kriterien des textlichen Bebauungsplanes, welche Maximalkriterien darstellen, eingehalten werden und wie erfolgt die Beurteilung der Verträglichkeit zu Landschafts- und Ortsbild?

Antwort:

Sowohl die Bauwerber als auch die Baubehörde haben sich an den Teilbebauungsplan Millstatt, Lechnerschaft, Pesenthein und Dellach als auch an den Textlichen Bebauungsplan zu halten. Im Rahmen eines jeden Baubewilligungsverfahrens werden die Vorgaben der Bebauungspläne durch die beigezogenen Amtssachverständigen und durch den Gestaltungsbeirat (bzw. wenn erforderlich von der Ortsbildpflegekommission) geprüft und beurteilt. Im Falle von mangelhaften Unterlagen werden Ergänzungen gefordert, damit eine Beurteilung möglich wird.

Ende der Fragestunde: 19:24 Uhr

TO-Pkt. 01 – Bericht des Bürgermeisters

Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Thoma MBA erklärt sich für den Tagesordnungspunkt 02 befangen und übergibt den Vorsitz an Herrn 2.Vzbgm. Mag. Michael Printscher.

TO-Pkt. 02 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Millstätter Bäderbetriebe GmbH vom 31.12.2020 durch die Crowe Audit Austria GmbH

Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses der Millstätter Bäderbetriebe

Herr 2.Vzbgm. Mag. Michael Printschler bedankt sich bei Herrn Maier für seine Ausführung und übergibt den Vorsitz an Herrn Bürgermeister Alexander Thoma MBA.

TO-Pkt. 03 – Gemeindevorstand - Langlaufstrecke Laubendorf – Beschlussfassung über die Entschädigung der Grundstückseigentümer

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (20:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag die Entschädigung der Grundstückseigentümer für den Betrieb der Langlaufstrecke in der Wintersaison 2021/22 mit einem Betrag von € 0,50.- pro Laufmeter zu genehmigen.

Herr GR Gustav Unterlerchner, Herr EGR DI Dr. Gerald Gruber und Frau EGRⁱⁿ Mag.^a Katja Steinhauser kehren in den Saal zurück.

TO-Pkt. 04 – Gemeindevorstand – Mitgliedschaft LAG 2023 – 2027 Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (23:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag die Mitgliedschaft im Verein LAG Nockregion-Oberkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 zu genehmigen.

TO-Pkt. 05 – Gemeindevorstand – Nockmobil – Genehmigung der Kooperationsvereinbarung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (23:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag die Unterzeichnung der

Kooperationsvereinbarung zum Gemeinschaftsprojekt „Mobilitätskonzept Nockberge – Nockmobil“ vom 29.11.2021 zu beschließen.

TO-Pkt. 06 – Gemeindevorstand – WVA Obermillstatt – Sanierung Prenter- und Bacherquelle – Genehmigung der Projektkosten

Abänderungsantrag EGR DI Dr. Gerald Gruber:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (9:14)**

(für den Antrag: 9; Golger, Politzer, Klinar, Kerschbaumer, Schneeweiß, Steinhauser, Gruber, Friedrich, Printscher

gegen den Antrag: 14)

den nachfolgenden Abänderungsantrag **abzulehnen:**

EGR DI Dr. Gerald Gruber stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag das Projekt „Sanierung Prenter- und Bacherquelle“ mit Kosten in der Höhe von ca. Netto 141.130.- zu genehmigen. Allfällige zusätzliche Forderungen der Grundbesitzer im Zusammenhang mit der Sanierung, welcher Art auch immer wird keinesfalls nähergetreten. Die Auftragsvergabe erfolgt durch den Gemeindevorstand.

Abänderungsantrag GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (21:2)**

(für den Antrag: 21

gegen den Antrag: 2; Dertnig, Untermoser)

nachfolgenden Abänderungsantrag **anzunehmen:**

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag das Projekt „Sanierung Prenter- und Bacherquelle“ mit Kosten in der Höhe von maximal Netto 141.130.- zu genehmigen. Die Auftragsvergabe erfolgt durch den Gemeindevorstand.

Dem Abänderungsantrag wurde zugestimmt, somit entfällt die Abstimmung über den Hauptantrag.

Frau GRⁱⁿ Monika Untermoser verlässt den Saal.

TO-Pkt. 07 – Gemeindevorstand – Fußgängerübergang Obermillstatt – Genehmigung der Projektkosten

Frau GRⁱⁿ Monika Untermoser kehrt in den Saal zurück.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen:**

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag die Kosten für den Fußgängerübergang Obermillstatt in der Höhe von ca. € 25.500.- zu beschließen und die Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand zu übergeben.

TO-Pkt. 08 – Gemeindevorstand – Sanierung Rathaus – Genehmigung der Architekturleistungen

Abänderungsantrag GR Karl Klinar und GR Markus Reinwald:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (2:21)**

(für den Antrag: 2; Klinar, Reinwald

gegen den Antrag: 21)

nachfolgenden Abänderungsantrag **abzulehnen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See möge beschließen:

Grundsätzlich stimmen wir einer Sanierung zu. Aufgrund verminderter Einnahmen im Jahr 2021 und einer finanziell angespannten Lage der Gemeinde möge der Gemeinderat von Millstatt für die Pläne zur Sanierung vom Rathaus folgende Änderungen beschließen:

- **Barrierefreier Zugang für Bürger ins Erdgeschoss mit Rampen**
 - o **Zugang zur Post und Zugang zum Bürgerbüro**
- **Es wird im Erdgeschoss ein Bürgerbüro errichtet, welches nach Terminvereinbarung für alle erreichbar ist. Der zuständige Mitarbeiter der Marktgemeinde (Bauamtsleiter, Bürgermeister, etc.) kann in diesem Büro die Themen mit den Bürgern besprechen.**
- **Errichtung der notwendigen IT-Ausstattung (Computer, Drucker)**
- **Sanierung und barrierefreie Adaptierung der WC Anlagen im Erdgeschoss.**

Begründung:

Die barrierefreie Adaptierung des Rathauses ist schon lange überfällig. Durch die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde, sowie fehlende Förderung für eine komplette Sanierung wäre dies eine kostengünstige jedoch effektive Lösung. Durch die vorgeschlagene Änderung werden Kosten auf ein Minimum reduziert, jedoch die gesetzlichen Auflagen erfüllt. In den kommenden Jahren können weitere Schritte gesetzt werden, wenn es die finanzielle Lage zulässt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (20:3)**

(für den Antrag: 20

gegen den Antrag: 3; Klinar, Reinwald, Golger)

nachfolgenden Antrag **anzunehmen:**

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag das Architekturbüro Hohengasser Wirsnberger Architekten ZT GmbH mit der Entwurfs- und Einreichplanung für die

Sanierung des Rathauses gemäß Angebot vom 09.02.2022 zu beauftragen. Weiters werden die BZ-Mittel aus dem Jahr 2023 in der Höhe von € 36.100.- ins Jahr 2022 übertragen und im Jahr 2022 zusätzlich mit BZ-Mittel in der Höhe von € 42.800.- für die Sanierung Rathaus zweckgebunden.

TO-Pkt. 09 – Ausschuss für ländlichen Raum und Soziales – Kauf einer Teilfläche der Liegenschaft Nr. 124 KG 73208 Matzelsdorf – Genehmigung der Kosten

GV Christoph Tuppinger verlässt den Saal.

Abänderungsantrag GR Franz Politzer:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (12:11)**

(für den Antrag: 12

gegen den Antrag: 11; Thoma, Palle, Santner, Tuppinger, Obweger, Untermoser, Schantl, Dertnig, Burgstaller, Unterlerchner, Marchetti)

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeinderat soll beschließen, dass eruiert wird, ob diese vereinfachte Vorgehensweise möglich ist. Wenn ja, soll diese Vorgehensweise gewählt werden.

Begründung: Dadurch würden die Notariatskosten von Euro 1.500,00 gespart werden.

Der Abänderungsantrag wurde angenommen, somit entfällt die Abstimmung über den Hauptantrag.

TO-Pkt. 10 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Ortstaxenverordnung 2022 - Genehmigung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Ortstaxenverordnung vom 24.02.2022 zu beschließen.

TO-Pkt. 11 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Übernahme Trennstück Nr. 2 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Millstatt am See (Bichlweg) – Genehmigung

GRⁱⁿ Anna Sophia Burgstaller verlässt den Saal.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, dieser möge entsprechend der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Valentin Schuster, Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 15.09.2021, GZ: 95111-001 (GFN: 873/2021/73) die Übernahme des Trennstückes Nr. 2 aus dem Grundstück Nr. 630/6 der KG Millstatt (EZ 352: Karl Josef Privatstiftung) im Ausmaß von 20 m² und die Zuschreibung dieses Trennstückes Nr. 2 zum Grundstück Nr. 630/21 der KG Millstatt (EZ 668: Marktgemeinde Millstatt-Öffentliches Gut) samt der Widmung für den Gemeingebrauch beschließen und genehmigen.

TO-Pkt. 12 – Gemeindevorstand – Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft - Genehmigung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (17:6)**

(für den Antrag: 17

gegen den Antrag: 6; Gmeiner-Jahn, Golger, Politzer, Klinar, Reinwald, Schneeweiß)

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft, gemäß dem Schreiben vom 12.10.2021, Zl. 07-AL-GVB-63/2-2021 zu übertragen.

TO-Pkt. 13 – Gemeindevorstand – Wasserbezugsgebühren 2022 - Genehmigung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag die Wasserbezugsgebührenverordnung, Zahl: 850-GWVA/2022 im Entwurf vom 11.02.2022 zu beschließen.

TO-Pkt. 14 – Gemeindevorstand – ES Design und Bauträger GmbH – Ansuchen um Einleitung in den Oberflächenwasserkanal

Antrag zur Geschäftsbehandlung:

Der Gemeinderat möge den Antrag zurückstellen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt den Antrag zur Geschäftsbehandlung **mit Mehrheit (3:20)**

(für den Antrag: 3; Gmeiner-Jahn, Golger, Politzer
gegen den Antrag: 20)

abzulehnen.

Frau EGRⁱⁿ Chiara Marchetti verlässt den Saal

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (19:3)**

(für den Antrag: 19

gegen den Antrag: 3; Golger, Gmeiner-Jahn, Politzer)

nachfolgenden Antrag **anzunehmen:**

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat den Antrag die Einleitung der Oberflächenwässer in einem Ausmaß von 6,8 l/s bei einem Regenereignis der Jährlichkeit 5 und einer Dauer von 15 Minuten zu genehmigen und den Bürgermeister mit der Erstellung eines Einleitungsvertrages gemäß geltender Richtlinie zu beauftragen und eine jährliche Indexierung nach Verbraucherpreisindex im Einleitungsvertrag vorzusehen.

TO-Pkt. 15 – Gemeindevorstand – Dr. Maximilian Miksch – Bestellung zum Totenbeschauerzt

EGRⁱⁿ Mag.^a Steinhauser verlässt den Saal. EGRⁱⁿ Chiara Marchetti kehrt in den Saal zurück.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen:**

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag Herrn Dr. Maximilian Miksch als Totenbeschauerzt zu bestellen.

TO-Pkt. 16 – Gemeindevorstand – Dr. Gerald Schabernig – Bestellung zum Totenbeschauerzt

EGRⁱⁿ Mag.^a Steinhauser kehrt in den Saal zurück.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (23:0)**
nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag Herrn Dr. Gerald Schabernig als Totenbeschauerarzt zu bestellen.

TO-Pkt. 17 – Gemeindevorstand – Dr. Lerim Usejni – Bestellung zum Totenbeschauerarzt

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (23:0)**
nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag Herrn Dr. Lerim Usejni als Totenbeschauerarzt zu bestellen.

TO-Pkt. 18 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Anpassung des Kostenbeitrages für die Ausnahmegewilligungen nach § 43 (2a) StVO - Genehmigung

GR Franz Politzer verlässt den Saal.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)**
nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Kostenbetrag für die Ausnahmegewilligungen nach § 43 (2a) StVO auf 86,00 Euro anzuheben und diese jährlich an den VPI 2020 (Ausgangswert Dezember 2021 = 105,4) anzupassen.

TO-Pkt. 19 – GR DDI Mario Schneeweiß – Nutzungskonzept für einen Teilbereich Gst. Nr. 677/2 KG 73209 Millstatt

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (10:13)**
(für den Antrag: 10; Gmeiner-Jahn, Golger, Politzer, Kerschbaumer, Schneeweiß, Steinhauser, Gruber, Friedrich, Pprintschler, Tuppinger
gegen den Antrag: 13)

nachfolgenden Antrag **abzulehnen**:

Der Gemeinderat möge beschließen, ein nachhaltiges Nutzungskonzept, welches einen weiteren kulturellen und dauerhaften Anlaufpunkt für die Allgemeinheit darstellt

und insbesondere das Zusammenspiel von Berg, Tal, Wasser, unbeschwertem Seezugang bzw. naturnaher Begegnungszone thematisiert, für das Grundstück Nr. 677/2 KG 73209, im Speziellen der Teilbereich Grünstreifen zwischen Hotel Forelle, Riegenbach und Seepromenade zu erstellen und die schnellstmögliche Umsetzung zu bewirken.

TO-Pkt. 20 – GR DDI Mario Schneeweiß – Verwendung Teilbereich Gst. Nr. 677/2 KG 73209 Millstatt

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **(9:14) mit Mehrheit** (für den Antrag: 9; Gmeiner-Jahn, Golger, Politzer, Kerschbaumer, Schneeweiß, Steinhauser, Gruber, Friedrich, Printschler, gegen den Antrag: 14) nachfolgenden Antrag **abzulehnen**:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass von jeglicher Art der Verwendung, bei der die Marktgemeinde Millstatt das Verfügungsrecht über das Grundstück Nr. 677/2 KG 73209, Speziellen der Teilbereich Grünstreifen Hotel Forelle, Riegenbach und Seepromenade, verliert, oder diese eingeschränkt wird, dauerhaft abgesehen wird.

TO-Pkt. 21 – Bgm. Alexander Thoma MBA, 1.Vzbgm. Albert Burgstaller, EGR Peter Pacher, GV Christoph Tuppinger, GR Veronika Palle, GR Monika Untermoser, GR Manfred Auer, GR Robert Egger, GR Gustav Unterlerchner, GR Manfred Maier, GR Mag. Sabine Brandner, EGR Alexander Meixner BSc. – Projektierung Geh- und Radweg

GRⁱⁿ Veronika Palle verlässt den Saal.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeinderat möge beschließen: Antrag auf eine Projektierung eines Geh- und Radweges entlang der Landesstraße L 17 zwischen Gössering und Matzelsdorf.

GRⁱⁿ Veronika Palle kehrt in den Saal zurück.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (23:0)** nachfolgenden Zusatzantrag **anzunehmen**:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See möge für die Projektierung des Geh- und Radweges einen Kostenrahmen von max. Netto € 10.000,- beschließen.

TO-Pkt. 22 – GR Mag. Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Erich Golger, EGR Dr. Erich Köhler – selbstständiger Antrag vom 16.12.2021 – Umwidmung Teilfläche des Gst. Nr. 277/2 KG 73209 Millstatt

GRⁱⁿ Anna Sophia Burgstaller verlässt den Saal.

EGR DI Dr. Gerald Gruber stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung.

Antrag zur Geschäftsbehandlung:

Der Gemeinderat möge den Antrag zurückstellen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (6:17)**

(für den Antrag: 6; Kerschbaumer, Schneeweiß, Steinhauser, Gruber, Friedrich, Printschler)

gegen den Antrag: 17; Politzer enthält sich der Stimme)

nachfolgenden Antrag zur Geschäftsbehandlung **abzulehnen:**

Der Gemeinderat möge den Antrag zurückstellen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (3:20)**

(für den Antrag: 3; Gmeiner-Jahn, Golger, Politzer)

gegen den Antrag: 20)

nachfolgenden Antrag **abzulehnen:**

Der Gemeinderat möge beschließen: Jene Teilfläche des Grundstückes 277/2 KG Millstatt 73209, das sich am Ufer des Riegenbaches befindet, wird umgewidmet: von derzeit „Grünland – Ödland für die Land- und Forstwirtschaft“ in: „Grünland – Erholungszwecke“.

EGR Mag. Dr. Schantl verlässt die Sitzung um 22:31Uhr.

TO-Pkt. 23 – Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO

Antrag von Herrn EGR DI Dr Gerald Gruber

Der Gemeinderat möge beschließen, die Förderungen unserer Millstätter Imker wertschätzend anzupassen. Der Gemeinderat möge beschließen, dass

1. die Bestäubungsprämie der Marktgemeinde Millstatt ab heuer für Mitglieder eines Imkereiverbandes auf € 10,00 pro Bienenstock (bis max. 50 Bienenstöcke) zu erhöhen.
2. die Kosten für zwei Faulbrutuntersuchungen jährlich von der MGM übernommen werden.

Begründung:

Unsere Gemeinde hat wie die Marktgemeinde Seeboden in Hinblick auf den Bienenschutz eine Vorreiterrolle inne und ist eine bienenfreundliche Gemeinde. MGM Seeboden einstimmig: „Wenn wir uns um unsere Bienen kümmern, kümmern wir uns gleichzeitig um unsere Bürger, unsere regionalen Lebensmittel und unsere Natur.“ Der Imkerverein Millstättersee deckt im Wesentlichen die Gemeinden Seeboden und Millstatt ab.

Die Marktgemeinde Seeboden hat genau diese beiden Punkte für unsere Imker beschlossen. Im Sinne unserer Mitglieder sollte Millstatt nachziehen.

Zuweisung und Vorberatung an den Ausschuss für ländlichen Raum und Soziales.

Antrag von Bgm. Alexander Thoma MBA, GRⁱⁿ Veronika Palle, GV Christoph Tuppinger, GV Mag. Norbert Santner, GR Chiara Marchetti, GR Anna Sophia Burgstaller, EGRⁱⁿ Birgit Obweger, GR Gustav Unterlerchner, GR Manfred Maier, EGR Mag. Dr. Antonius Schantl, GRⁱⁿ Monika Moser, EGR Heribert Dertnig

Der Gemeinderat möge beschließen:

Antrag auf Änderung der Satzungen für die Verleihung von Ehrungen durch die Marktgemeinde Millstatt am See.

Begründung:

Die Satzungen müssen adaptiert und angepasst werden, damit alle Bereiche des öffentlichen Lebens in Millstatt erfasst und die Kriterien transparenter angewendet werden könne.

Zuweisung zur Vorberatung an den Ausschuss für Bildung, Ehrenamt, Vereine und Bürgerbeteiligung.

Antrag von 2.Vzbgm. Mag. Michael Printschler

Betreff:

Sicherstellung aller öffentlichen Wegerechte durch die Marktgemeinde Millstatt am See

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bürgermeister zu beauftragen, alle bestehenden öffentlichen Wegerechte der Marktgemeinde Millstatt am See, durch geeignete Maßnahmen dauerhaft sicher zu stellen.

Begründung:

Es gibt mehrere von der MGM ersessene öffentliche oder teilöffentliche Wegerechte in der Marktgemeinde Millstatt am See, welche zurzeit durch Beschilderungen von Grundbesitzern infrage gestellt werden und bei Duldung dieser Beschilderungen nach gesetzlicher Frist auch verloren gehen könnten.

Zuweisung zur Vorberatung an den Ausschuss für Straßenbau, Verkehr und Umwelt.

Antrag von GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn

Der Gemeinderat möge beschließen:

Jede Nutzung öffentlichen Gutes, insbesondere von Immobilien/Infrastruktur, der MG Millstatt durch Dritte ist durch Gemeinderatsbeschluss zu regeln.

Begründung:

Das knappe Gut öffentlicher Flächen/Strukturen steht in unserer Gemeinde zunehmend unter Druck: Baufirmen brauchen Lager- und Rangierflächen, Bauprojekte in Hanglagen erfordern unterirdische Verankerungen auch auf (ggf. öffentlichen) Nachbargrundstücken, Private brauchen Lagerplätze/Parkplätze u.v.a.m. Hier entsteht zunehmend eine unübersichtliche Situation zum Nachteil des öffentlichen Interesses. Vorteile der neuen Regelung:

- Erfüllung öffentlicher Aufgaben auf öffentlichem Grund bleibt möglich. Beispiel: Leitungsbau unter Straßen sicherstellen trotz unterirdischer Einbauten Dritter
- Fairness: keine Nachteile für „später Kommende“, keine Ersitzungen
- Transparenz: sorgfältiger Umgang mit dem öffentlichen Gut statt mündlich getroffener Einzelzusagen oder geheim gehaltener Vorstandsbeschlüsse
- Gegenleistungen der Nutzer – so erfüllt die Gemeinde ihre gesetzliche Verpflichtung zu wirtschaftlichem Haushalten.

Zuweisung zur Vorberatung an den Gemeindevorstand.

Antrag von GR Karl Klinar und GR Markus Reinwald

Gratis Strandbad Eintrittskarten für Millstätter Kinder und Jugendliche

Der Gemeinderat möge die erneute Freigabe von kostenlosen Strandbad Tageseintrittskarten oder Saisonkarten erweitern und beschließen, um Familien in Millstatt eine kleine finanzielle Erleichterung zu ermöglichen.

- Eintrittskarten für alle Strandbäder werden in der Gemeinde zur Abholung bereitgestellt.
- Für alle in der Gemeinde Millstatt gemeldeten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre
- Für alle in der Gemeinde Millstatt gemeldeten Schüler und Studenten über 18 Jahre
- Für alle in der Gemeinde Millstatt gemeldeten Lehrlinge

Begründung:

Durch Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und den aktuell steigenden Energiepreisen, gilt es als Gemeinde ein besonderes Augenmerk auf die Familien mit Kindern zu legen. Gerade Kinder, Jugendlichen, Schüler, Lehrlinge und Studenten sind durch soziale Einschränkungen und daraus folgender Bewegungsmangel die Leidtragenden der Pandemie. Daher sollten sie mit Freikarten von unseren Strandbädern unterstützt werden. Generell sollten alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Millstatt die Freikarten zugänglich gemacht werden. Auch Schüler und Studenten über 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Millstatt bekommen Freikarten. Mit dem Nachweis der Schulbesuchsbestätigung oder eines Studienerfolgsnachweises wird Missbrauch ausgeschlossen und eine faire Abwicklung ermöglicht. Dies gehört bei verschiedensten Förderungen zur gängigen Vorgangsweise.

Weiteres gilt es auf darauf zu achten, dass Studierende den Bezug zu ihrer Heimatgemeinde nicht verlieren und auch den Wohnsitz in der Gemeinde beibehalten. Durch die gratis Strandbadkarte setzt die Gemeinde einen richtigen Akzent.

Branchenübergreifend fehlen Lehrlinge, als wichtige Stütze der regionalen Betriebe. Diese gilt es nicht zu vernachlässigen. Auch nach Vorweis eines Lehrlingsausweises oder Berufsschulausweises wird ein kostenlose Strandbadzutritt ermöglicht.

Zuweisung zur Vorberatung an den Gemeindevorstand.

Antrag von EGRⁱⁿ Mag.^a Katja Steinhauser und GR DI (FH) Philipp Steinhauser

Betreff: Öffnung der Schule außerhalb der gesetzlichen Aufsichtspflicht durch das Lehrpersonal für das Schuljahr 2022/23

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in den Wintermonaten des Schuljahres 2022/23 die Öffnung der Schule morgens, vor Beginn der gesetzlichen Aufsichtspflicht durch das Lehrpersonal, wieder ermöglicht wird und die dafür benötigten Mittel im Budget eingeplant werden.

Begründung:

Die Betreuung der Schulkinder vor Beginn des Unterrichts bzw. der gesetzlichen Aufsichtspflicht durch das Lehrpersonal in den Wintermonaten des laufenden Schuljahres wurde sehr gut angenommen. Eine Weiterführung dieses Programms ist sinnvoll und es soll ausreichend Zeit zur Planung der Umsetzung und des Budgets zur Verfügung stehen.

Zuweisung zur Vorberatung an den Ausschuss für Bildung, Ehrenamt, Vereine und Bürgerbeteiligung.

Antrag von EGR DI Dr. Gerald Gruber, EGRⁱⁿ Mag.^a Katja Steinhauser, GR DI (FH) Philipp Steinhauser

Betreff: Millstatt ganzheitlich Glyphosat – Frei gestalten

Antrag: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss herbeiführen, dass Millstatt zu Gänze, bis Ende 2024 eine vollständig Glyphosat – Freie Gemeinde wird. Dieser Grundsatzbeschluss soll die Gemeinde eigenen Betriebe als auch die örtliche Landwirtschaft einschließen. Die Millstätter Gemeinde und Gemeindebetriebe sind bereits Glyphosat – frei und sollen mit ihrer Expertise dabei den betroffenen Betrieben helfend zur Seite stehen (Fördewesen,...).

Begründung: Für ein gesundes und lebenswertes Millstatt!

Zuweisung zur Vorberatung an den Gemeindevorstand.

Antrag von GR Franz Politzer

Gegenstand: GR-Beschuss bei Inanspruchnahmen öffentlichen Grundes.

Vormerkung: Bis zur jetzigen Amtsperiode war es üblich, dass die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes außerhalb dessen bestimmungsgemäßer Verwendung ohne

Genehmigung durch einen GR-Beschluss erfolgte. Dies war aus meiner Sicht nicht korrekt. Deshalb stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für jede Art der Inanspruchnahme öffentlichen Grundes außerhalb dessen bestimmungsmäßiger Verwendung ein genehmigender GR-Beschluss zu erfolgen hat. Dieser muss das öffentliche Interesse des Vorhabens berücksichtigen und darf nicht im Widerspruch zu bestehenden Verordnungen und Beschlüssen stehen.

Begründung: Die Genehmigung einer Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes außerhalb dessen bestimmungsmäßigen Verwendung stellt eine Verfügung über Gemeindeeigentum dar und liegt somit im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Entscheidungen darüber sind im Gemeinderat u treffen.

Zuweisung zur Vorberatung an den Gemeindevorstand.

Antrag von Bgm. Alexander Thoma MBA, GRⁱⁿ Veronika Palle, GV Christoph Tuppinger, GV Mag. Norbert Santner, GR Chiara Marchetti, GR Anna Sophia Burgstaller, EGRⁱⁿ Birgit Obweiger, GR Gustav Unterlerchner, GR Manfred Maier, EGR Mag. Dr. Antonius Schantl, GRⁱⁿ Monika Moser, EGR Heribert Dertnig

Antrag auf Einrichtung einer Sommerbetreuung für die Kinder der Volksschule Millstatt und des Kindergartens Millstatt während der Hauptferien 2022

Es soll im kommenden Jahr eine Ferienbetreuung während der Sommerferien angeboten werden. Dies schließt für unsere Kinder eine Betreuungslücke während der Ferien.

Zuweisung zur Vorberatung an den Ausschuss für Bildung, Ehrenamt, Vereine und Bürgerbeteiligung.

GR Karl Klinar und GR Markus Reinwald übergeben den Dringlichkeitsantrag an den Vorsitzenden.

Gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F bringen wir folgenden Dringlichkeitsantrag ein.

Verlangsamung des Durchgangsverkehrs auf der B98

Der Gemeinderat Millstatt möge Initiativen und Maßnahmen beschließen, um eine rasche dauerhafte Geschwindigkeitsreduzierung an der B98 im Ortsgebiet von Millstatt zu erlangen.

- Umsetzung des räumlichen Entwicklungsbild, bezüglich der Verlangsamung des Verkehrs
- Tempo 30 für LKW über 3,5 to und Traktoren jeweils im Zeitraum vom 01. Mai bis 30. September
- Unterstützung von Initiativen von Privaten und Gewerbebetrieben zur Verlangsamung des Verkehrs
- Stationäre Radargeräte

Begründung:

Im räumlichen Entwicklungsleitbild der Marktgemeinde Millstatt aus dem Jahr 2020 wurden unter zahlreicher Beteiligung von Gemeindevertretern, Fachleuten und Gemeindebürgern wichtige Punkte erarbeitet, die umgesetzt werden müssen.

Die Marktgemeinde Millstatt bekennt sich zum wirtschaftlichen Schwerpunkt Tourismus. Auch wurde festgestellt, dass die Verlangsamung des Verkehrs an der B98 dringend notwendig ist und dass die Priorität des Lebensraumes vor dem Verkehrsraum besteht.

Durch die aktuell zu hohen Geschwindigkeiten entstehen extreme Lärmemissionen, die für Unmut bei Touristen und Einheimischen sorgen.

Im Jahr 2020 wurde eine Geschwindigkeitsmessung vom 05. August bis 07. September durchgeführt. Festgestellt wurde, dass in diesem Zeitraum über 100.000 Fahrzeuge zu schnell durch unseren Kurort Millstatt fahren. Ein Beispiel: Im Messzeitraum fahren ca. 3.400 Fahrzeuge mit 70 km/h durch den Ort.

Dies ist für einen Tourismus- und Kurort nicht akzeptabel!

Die hauptsächlichen Lärmemissionen entstehen durch die LKWs über 3,5 to. Daher muss als erster Schritt die Geschwindigkeit der Lkws reduziert werden.

Diesbezüglich ist mit der BH Spittal Kontakt aufzunehmen, damit die Geschwindigkeitsbeschränkung für LKWs von 30 km/h im genannten Zeitraum umgesetzt wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Mehrheit (16:6)**

(für den Antrag: 16)

gegen den Antrag: 6; Untermoser, Unterlerchner, Maier, Palle, Tuppinger, Thoma)

den Dringlichkeitsantrag **anzunehmen**.

Abänderungsantrag GR Franz Politzer:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Abänderungsantrag **anzunehmen**:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der BH Spittal/Drau, jene Vorschläge, die im Hauptantrag angeführt sind, zur Prüfung vorgelegt werden.

Begründung:

Je früher das angegangen wird umso früher gibt es eine Lösung

Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern und schließt die Sitzung um 23:08 Uhr.

Anlagen:

keine